

HARDY PETER GÜSSAU

Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt



Abgeordnetenbüro Stendal
Bismarckstraße 19
39576 Hansestadt Stendal
Tel: 03931 / 21 20 91
Fax: 03931 / 79 49 60
cdu-fraktion-stendal@t-online.de

Pressemitteilung

Stendal, 30.05.2017

Zur heute veröffentlichten Berichterstattung der Volksstimme, insbesondere in dem Artikel „Was wusste Hardy Güssau über „Holgers Listen“? nehme ich wie folgt in einer Erklärung Stellung:

Der „Volksstimme“-Reporter Marc Rath erhebt erneut schwere Vorwürfe gegen mich. So behauptet er in seinem heutigen Artikel:

„Der Volksstimme liegen indes Informationen aus der Ermittlungsakte im Strafverfahren gegen Holger Gebhardt vor. Demnach hat Hardy Güssau am Mittag des 6. Juli 2014 den damaligen Stadtwahlleiter Axel Kleefeldt in einer elektronischen Nachricht gefragt, „kennst Du die Namen von den Leuten“, die wählen gehen wollten, eventuell sind „die nicht von Holgers Listen“.

Ich habe Herrn Rath unter anderem in einer Presseantwort mitgeteilt, dass ich ausschließen kann, mit Herrn Kleefeldt in der o.g. Form kommuniziert zu haben.

Dessen ungeachtet verbreitet Herr Rath weiter diese Behauptungen als Fakten. Ich erwarte, dass Herr Rath seine ominösen „Informationen aus der Ermittlungsakte“ endlich offenlegt. Ich erwarte auch von den Verantwortlichen der „Volksstimme“, dass diese endlich prüfen, was in ihrer Zeitung von einem Redakteur verbreitet wird.

**Sehr geehrter Herr Chefredakteur Kösters,
sehr geehrter Herr stellv. Chefredakteur Bock,**

lassen Sie sich doch einfach diese angeblichen „Informationen aus der Ermittlungsakte“ von Herrn Rath vorlegen! Lassen Sie sich die Nachricht vom 6. Juli 2014, die ich an den Stadtwahlleiter Kleefeldt geschrieben haben soll zeigen!

Prüfen Sie es doch endlich selbst nach!

Mehrere einstweilige Verfügungen verschiedener Gerichte gegen die „Volksstimme“ und Herrn Rath belegen, dass auch schon in der Vergangenheit unwahre Tatsachen über mich behauptet wurden.

Nochmal: Ich habe mit Herrn Kleefeldt nicht in der von Herrn Rath behaupteten Form kommuniziert! Ich habe mich im Rahmen der Ermittlungen gegen Herrn Gebhardt ausführlich gegenüber den Behörden geäußert – fast sieben Stunden lang. Die entsprechenden Protokolle aus den Ermittlungsakten liegen der „Volksstimme“ bekanntlich vor.

Nach meiner Erinnerung haben mir die ermittelnden Polizeibeamten bei meiner Zeugenvernehmung am 15.06.2015 eine WhatsApp-Nachricht vorgelegt, die ich am 21.06.2014 an Herrn Kühnel gesendet hatte. Dazu habe ich schon damals sinngemäß erklärt, dass ich keine „Listen“ des Herrn Gebhardt kenne und ich in dieser Nachricht mit dem Wort „Liste“ keine "physische Liste" im Sinne eines Ausdrucks, einer Dokumentes, eines Materials o.ä. meinte. Ich meinte in dieser Whatsapp-Nachricht vielmehr einen Personenkreis, den Holger Gebhardt fest im Visier hatte, der ihn bei seiner Kandidatur für den Stadtrat unterstützen wollte.

Nochmal: Mit dem Stadtwahlleiter Kleefeldt habe ich dazu nicht kommuniziert.

Aber Herr Rath macht in altbekannter Weise weiter. Er verdächtigt mich weiter mit seinem pathologischen Verfolgungseifer. Er stellt weiterhin Behauptungen auf und bezieht sich auf Ermittlungsakten, die ihm vorlägen. Dabei bringt er erneut Tatsachen durcheinander oder stellt sie bewusst in einen Zusammenhang, der seine Vorwürfe belegen soll.

Herr Rath, wieder zeigen Sie, dass Sie die Mindeststandards der journalistischen Tätigkeit nicht einhalten. Recherchieren Sie eigentlich noch oder schreiben Sie einfach weiter so, wie es ihnen in Ihre Story passt?

Sehr geehrter Herr Rath, wenn Sie Ihre Behauptungen:
„Güssau am Mittag des 6. Juli 2014 ... gefragt“ und
„... den damaligen Stadtwahlleiter Axel Kleefeldt in einer elektronischen Nachricht gefragt“

nicht belegen können, fordere ich Sie auf: Geben Sie Ihre Journalisten-Preise zurück!

Hardy Peter Güssau